



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

März 2011

Verbandsnachrichten

Unsere berufspolitischen Erfolge für den höheren Verwaltungsdienst

Zum Jahresanfang ist die Dienstrechtreform des Landes in Kraft getreten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hat dazu anerkennend konstatiert, Baden-Württemberg habe als fast einziges Land eine echte Reform zustande gebracht.

Unsere mittelbaren und unmittelbaren Erfolge für die Mitglieder und Kollegen seien aus diesem Grund noch einmal aufgelistet:

- 1) Mehr Stellen in A 15 / 16 - insbesondere in den Landratsämtern.
- 2) Die Ersten Landesbeamten erhalten ihre Stellen in B 2 oder B 3 statt auf Zeit nun auf Dauer.
- 3) Die B-Besoldung wurde novelliert und einige Ämter wurden in die B-Besoldung übernommen bzw. dort höher eingestuft.
- 4) In der Bürgermeisterbesoldung Verbesserungen bei Gemeindegrößen von 5001 Einwohner bis 30 000 Einwohner.
- 5) Nach 60 Monaten Dienstzeit wird das Ausscheiden mit einem Altersruhegeld statt mit Nachversicherung ermöglicht.
- 6) Beamte, die über den gesetzlichen Ruhestandstermin hinaus dienen wollen und die 40 Jahre Dienstjahre bereits erfüllt haben, bekommen einen Besoldungszuschlag von 10 %.
- 7) Die Möglichkeiten der Teilzeit wurden auf 15 Jahre erweitert und eine Absenkung bis auf 30 % ermöglicht.
- 8) In Bereichen, in denen Leistungsprämien möglich sind, gilt dies für die A- und B-Besoldung.

- 9) Die Probezeit ist grundsätzlich für alle gleich lang (Standard 3 Jahre).
- 10) Die Beihilfe bleibt unangetastet.
- 11) Die Versorgung der Pensionäre bleibt mit der Besoldung der aktiven Beamten verknüpft.
- 12) Für Schwerbehinderte gibt es weiterhin Altersteilzeit.
- 13) Für Gesundheitspräventionsmaßnahmen ist ein kleines Budget vorhanden.
- 14) Es gibt in der Besoldung keine Umverteilung von „Alt nach Jung“.
- 15) Beamtenrechtliche Wartezeiten für Beförderungen sind auf 1 Jahr minimiert.

Neue berufspolitische Aufgaben und Ziele

Unser Verband wird sich natürlich nicht auf Lorbeeren ausruhen. Wir sehen die kritische Begleitung der Umsetzung der Regeln aus der Dienstrechtsreform als neue Aufgabe an - insbesondere da es keinen Landespersonalausschuss mehr gibt. Kritisch für uns werden die Regeln für den Laufbahnwechsel sein. Auch die Beförderungssperren halten wir für unnötig. In den Landratsämtern sollte die Einwohnerzahl für die Bewertung der Stellen der Ersten Landesbeamten von 300 000 Einwohnern auf 200 000 Einwohner gesenkt werden. Im Stellenplan des Landes sollten die Begrenzungen hinsichtlich der höheren Besoldung für die Führungsstellen der Regierungspräsidien fallen.

Der Vorstand wird in den nächsten Monaten verstärkt darüber nachdenken, was berufspolitisch an Themen zu bearbeiten ist. Jedermann der dazu Anregungen und Ideen hat, darf und sollte sie uns mitteilen. Mailen sie bzw. rufen sie uns an!

Mitgliederversammlung 2010

Am 16. November 2010 eröffneten wir unsere Versammlung mit einem Vortrag von Frau Ministerialdirektorin Dr. Meister-Scheufelen zum Thema Dienstrechtsreform. Diese wurde am 27. Oktober 2010 vom Landtag beschlossen. In Vortrag und Diskussion wurde unter anderem herausgearbeitet, dass die Versorgungsfonds gegenwärtig mit 1,9 Mrd. € gefüllt sind, die ab dem Jahr 2018 zum Einsatz kommen sollen, um die größte Versorgungsspitze für das Land leichter tragen zu können. Hochschulausbildungszeiten, die bei der Dienstzeit für die Pension berücksichtigt werden, werden gegenüber der Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung nur wirkungsgleich gekürzt - von 36 Monaten auf 28 Monate. In den Landratsämtern gibt es für die verschiedenen Fachrichtungen von Landesbeamten zusammen ca. 90 Stellenhebun-

gen nach A 15 und A 16. Davon profitieren auch 9 Mitarbeiter des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes. Interessant ist auch die Neuregelung für Pflege von Angehörigen. Man kann für plötzliche Akutsituationen 10 Tage ohne Bezüge frei bekommen. Ferner kann man sich für 6 Monate bezügefrieren Pflegezeiturlaub nehmen. Alle Themen wurden sehr sachkundig von der Referentin dargestellt und die Fragen wurden umfassend beantwortet.

Der verbandsinterne Teil begann mit dem Bericht des Vorstands. Hinsichtlich der Dienstrechtsreform wurde auf den vorhergehenden öffentlichen Teil Bezug genommen und die Erfolge für den höheren Dienst nochmals hervorgehoben. Die weiteren Themen waren die Mitarbeit im Beamtenbund Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit dessen anderen Mitgliedsgewerkschaften sowie unsere Mitwirkung im Bundesverband. Angesprochen wurde auch unsere gelungene Verbandsexkursion nach Ulm.

Nach der Totenehrung durfte die Versammlung zur Kenntnis nehmen, dass wir erfreulicherweise 11 Eintritte verzeichnen konnten. Herr Walter Bühler hat von unserem Kollegen Dr. Fritz Wenger die Unterstützung der Mitgliederverwaltung übernommen. Darüber hat insbesondere der Vorstand seine große Freude zum Ausdruck gebracht. Kollege Dr. Helmut Messer gab den Kassenbericht ab, zu dem die Kassenprüfer bemerkten, es sei nichts zu beanstanden. Dies führte im Anschluss zur Entlastung des Vorstands durch die Versammlung. Die Kassenprüfer regten noch an, bei der nächsten Mitgliederversammlung eine moderate Beitragserhöhung vorzunehmen, weil sonst ein strukturelles Defizit droht. Dies soll der Vorstand vorbereiten. Zum guten Schluss wurde der Vorstand durch die Wahl von Frau Dr. Ulrike Plate ergänzt.

Anschließend gab es zum Ausklang noch ein gemütliches Zusammensein, so dass jeder gestärkt den Heimweg antreten konnte.

Landtagswahl

Für Kommunal- und Landesbeamte beschließt der neue Landtag über Besoldung, Versorgung und Beihilfe. Daher ist für uns die Wahl von allerhöchster Bedeutung.

Der Beamtenbund hat mit allen Landtagsparteien Gespräche geführt und darüber im BBW-Magazin berichtet. Einige zusammenfassende Worte:

Den Beamtenstatus stellen SPD und Grünen für Lehrer in Frage; die Grünen wollen ihn auch in der allgemeinen Verwaltung abschaffen. Die beiden sehen bei der Besoldung eine strikte

Abhängigkeit vom Tarifergebnis des Tarifvertrags der Länder (TVL). Bei der Versorgung wollen die Grünen das Lebensarbeitseinkommen als Bemessungsgrundlage statt das letzte Amt. Die Beihilfe möchten die Grünen für Pensionäre von 70 auf 50 Prozent absenken. Die SPD möchte eine Bürgerversicherung und die Beamten darin einbeziehen. CDU und FDP wollen nichts Wesentliches ändern und erwarten, dass die Freiwilligkeitslösungen bei der Pensionsverschiebung sowie beim Lebensarbeitszeitkonto greifen.

Wählen Sie!!!

Tarifverhandlungen für den TVL

Die DGB-Gewerkschaften Verdi, GEW und GdP haben gemeinsam mit unserer DBB-Tarifunion verhandelt. Die abgestimmte Forderung der Gewerkschaften war ein Sockel von 50 Euro sowie 3 %. Dies ist sehr zurückhaltend. Wir sind mehr wert! Die Wirtschaft läuft wieder. Die dort vereinbarten Erhöhungen werden zeitlich vorgezogen. Dort werden vierstellige Prämien bezahlt. Wir sehen die Gefahr, dass der öffentliche Dienst von der allgemeinen Gehaltsentwicklung weiter abgehängt wird. Wir begrüßen es daher, dass die Landesregierung ein Zeichen gesetzt hat und den Spielraum nutzt, um eine 2%ige Besoldungserhöhung für die Beamten ab dem 1.4.2011 zu beschließen. Wir sehen darin eine Anerkennung.

Das inzwischen vorliegende Tarifergebnis entspricht etwa 2,2 % und gliedert sich in eine Einmalzahlung von 360 € sowie 1,5 % Erhöhung zum 1.4.2011 und ca. 2,6 % zum 1.1.2012. Neben diesen medial beachteten Entscheidungen hat man verbesserte Eingruppierungen insbesondere für den unteren Einkommensbereich vereinbart und die Gefahrenzulage für Straßenwärter um 25 €/mtl. erhöht.

Diese geringen Erhöhungen halten wir kaum noch für vertretbar. Mit diesen Gehältern ist der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg dauerhaft nicht konkurrenzfähig um die sogenannten besten Köpfe. Wir fordern daher als schnellen ersten Schritt, dass der neue Landtag unverzüglich zum 1.1.2012 die in Aussicht gestellte Besoldungserhöhung um 2,6 % beschließt.

Stellenabbauprogramm über 1500 Stellen in der Landesverwaltung

Nach der Wahl muss dieses Programm sehr kritisch hinterfragt werden. Die Aufgabenerfüllung gelingt mit einer kleineren und alternden Belegschaft immer schwieriger. Viele arbeiten am Limit.

Wir fordern daher den neuen Landtag zur Aufgabenkritik auf. Außerdem sollte er mit gutem Beispiel vorangehen und auch seinen eigenen Stellenplan, einschließlich der Fraktionsmitarbeiter, den gleichen Sparregeln unterwerfen wie die Landesverwaltung. Dem Verhältnis von

Legislative und Exekutive käme dies bestimmt zugute. Auch wird sich das dortige Verständnis dann erhöhen, wenn wir bestimmte Aufgaben wegen Personalmangel nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllen können.

Jedenfalls müssen sich die Abgeordneten ernsthaft fragen: „Welchen Staat wollen wir?“

„Können wir die Lebenssachverhalte noch vollständig wahrnehmen und die vernünftigen Regeln dafür entwickeln?“ „Können wir die Regeln und Ziele mit den vorhandenen Ressourcen verwalten und durchsetzen?“

Es besteht demnächst die Gefahr, die im Märchen von „des Kaisers neuen Kleidern“ schon plastisch für Kinder beschrieben ist. Wird unser Staat am Ende nackt dastehen? Wir wollen das nicht! Aber wenn wir die Gefahr tatsächlich sehen, werden wir sie benennen und dagegen halten.

Denn nach einer superschlanken Verwaltung bliebe bei einem weiteren Personalabbau nur eine magersüchtige Verwaltung übrig, die notwendige akute Aufgaben im Rahmen der Pensionsvorsorge nicht mehr erfüllen könnte.

Aufgaben streichen ist bisher in relevantem Umfang nicht wirklich gelungen. Für Vorschläge sind wir offen. Melden sie uns ihre Ideen. Wir tragen sie weiter.

Rückblick auf die Verbandsexkursion nach Ulm

Ulm an der Donau galt vor 150 Jahren als die größte Festungsanlage Europas. In Teilstücken existieren davon heute noch im Stadtgebiet von Ulm und Neu-Ulm viele Forts, Tore, Wehrmauern und Wallanlagen.

30 Teilnehmer reisten mit dem Bus am 28. September 2010 nach Ulm, um diese Seite der Stadt kennen zu lernen. Ein alteingesessener Stadtführer, sachkundig und wortgewaltig, begleitete uns auf der zweistündigen Rundfahrt. Zuerst wurde auf der Neu-Ulmer Seite der Wasserturm angesteuert, der von 1898 bis 1900 über dem Kriegspulvermagazin errichtet wurde. Hier befindet sich heute ein Dokumentationsraum für Besucher. Der Stadtführer erläuterte anhand der Pläne und Modelle das Festungskonzept, bei dem Sinn und Sinnlosigkeit eng beieinander lagen. Nach dem Ende der napoleonischen Vorherrschaft baute der Deutsche Bund zur Absicherung gegen erneute französische Angriffe Bundesfestungen in Mainz, Luxemburg, Landau und Rastatt. Die fünfte und größte Bundesfestung wurde in Ulm angelegt. Festungsbaudirektor auf württembergischer Seite war Major Freiherr von Prittwitz, auf bayerischer Seite Major Ritter von Hildebrandt. 20.000 Mann waren mit den Bauarbeiten von 1844 bis 1859 beschäftigt. Zu einem Angriff auf die Festung kam es nie. Die schnelle Entwicklung der Geschütztechnik und später auch Brisanzmunition zwangen zur Modernisierung der Festung.

Schon um 1900 wurde die Hauptumwallung zugunsten der Stadterweiterung niedergelegt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Anlage schließlich bedeutungslos.

Nach dieser Einführung folgte die Rundfahrt zu verschiedenen Stationen: Untere Donaubastion, Gaisenbergbastion, in der sich heute das Studentencafé befindet, und schließlich zur größten Anlage, der Wilhelmsburg, deren Kasematten, Wälle und Festungsgräben besichtigt und anschaulich erläutert wurden.

Im Anschluss steuerten wir das Landratsamt Alb-Donau-Kreis an, wo uns Kollege Melzer in seiner Funktion als Erster Landesbeamter begrüßte und bei Erfrischungsgetränken über den Landkreis informierte. Sodann machte sich die Gruppe auf zu einem Rundgang durch die Altstadt: Münster, historisches Rathaus, Donaubastei, Fischerviertel und zur Abschlusseinkehr in den Ratskeller. Die Rückfahrt auf der Autobahn verlief wiederum ohne Stau, so dass die Teilnehmer gegen 21.30 Uhr pünktlich in Stuttgart eintrafen – und wie zu vernehmen war - sich zufrieden über die Exkursion äußerten.

Stuttgart 21 berufspolitisch gesehen

Seit ca. 20 Jahren arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen an der Planung sowie Genehmigung des Projekts. Über 400 Millionen Euro sind dafür bereits ausgegeben. Viel Arbeitszeit wurde in Behörden eingesetzt. Die Verfahren liefen in den politischen Gremien öffentlich ab. Im verwaltungsjuristischen Bereich hat man etliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt, die ebenfalls öffentlich - z. B. mit Erörterungsterminen - stattfanden. Die Genehmigungen wurden fast alle verwaltungsgerichtlich überprüft und für rechtmäßig befunden. Niemand hat in irgendeinem Verfahren einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt, weil angeblich Sachverhalte zurückgehalten wurden bzw. diese sich verändert hätten.

Daher steht fest, dass viele Kolleginnen und Kollegen fachlich über die Jahre hervorragende Arbeit geleistet haben.

Auch der zivilrechtliche Urheberrechtsstreit ging zu Gunsten der Bahn als Eigentümer und Bauträger aus.

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart, das das Bürgerbegehren von 2007 für rechtswidrig erklärt hat, hat niemand Berufung eingelegt. Damit ist das Urteil rechtskräftig. Das Projekt genießt (daher) nach den geltenden Regeln unseres Landes die volle Legalität.

Wenn die Projektgegner die Rechtswege nicht weiterverfolgt haben und stattdessen Massenmobilisierung gegen das durch Artikel 14 GG geschützte Baurecht betreiben, so müssen wir fragen, wofür jetzt demonstriert wird. Immerhin haben die Verwaltungen nach Recht und Gesetz (Artikel 20 GG) gearbeitet und die unabhängigen Gerichte „Im Namen des Volkes“ die Urteile gesprochen.

Wenn der Rechtsweg für zu unbequem bzw. für nicht erfolgversprechend gehalten wird und die Mobilisierung von Menschen einfacher und/oder politisch-medial für wirksamer, so sei an den Reichstag zu Worms im Jahre 1521 erinnert. Dort wurde der „Ewige Landfrieden“ verkündet. Darin wurde geregelt, dass Streitigkeiten in Deutschland von Gerichten befriedet werden. Die Lehre von der Gewaltenteilung bestätigte diesen Weg. Als Ergebnis sollen die Urteile der Gerichte Rechtsfrieden bringen.

Was legitimiert die Demonstranten nun zum Teil mit Rechtsverstößen gegenüber dem Bauherrn, dem Land, der Stadt sowie gegen einzelne Polizisten vorzugehen, d. h. den Rechtsfrieden zu brechen? Es fällt schwer diesbezüglich etwas zu erkennen. Damit die Verwaltung auch in Zukunft nach Recht und Gesetz arbeiten kann, bedarf es eines Rechtsstaats. Daher können wir nicht akzeptieren, wenn der Rechtsweg gegen eine Mobilisierung von Teilen des Volkes als politisches Instrument ausgetauscht werden könnte. Vertretbar ist nur, die Regeln für das Zustandekommen von Gesetzen oder Projekten für die Zukunft neu festzulegen. Dann hätten die Verwaltung sowie die Gerichte die nötigen Vorgaben für ihre Arbeit. Bestünde die Möglichkeit bestands- oder rechtskräftige Rechte nachträglich zu kassieren, würde dies unseren Rechtsstaat deutlich verändern bzw. sogar gefährden. Denn dies würde wiederum politischen Zündstoff liefern. So regt sich auch dagegen im Neckar- und Filstal bereits Widerstand.

Anzumerken ist noch, dass die Projektgegner es anscheinend auch scheuen die Zulässigkeit eines Volksentscheids durch den Staatsgerichtshof des Landes klären zu lassen und nicht bedenken, dass auch jede Alternativplanung gegen die jetzige Planung abgewogen werden müsste. Für die Hoffnung, Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit könnten bei einer solchen Abwägung ihre bisherige Entscheidung ändern, gibt es keine erkennbaren Anzeichen. Bisher ist vor allem nicht ersichtlich welche Alternative warum vernünftiger sein sollte. Dies bedeutet ein hohes Risiko für eine jede solche Alternative - auch hinsichtlich deren verwaltungsgerichtlicher Bestätigung.

Auch wir arbeiten nicht gern für den Papierkorb. Die Politik muss den Wert der bisher investierten Arbeit wertschätzen und diese öffentlich verteidigen. Insbesondere wäre der verantwortungsvolle sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln nicht glaubhaft, wenn das Projekt ohne bessere praktisch umsetzbare Alternative beendet würde. Die dadurch eintretende Geldvernichtung wäre nicht zu vertreten. Tagtäglich streiten wir nämlich um deutlich kleinere Summen bei Einsparungen, Besoldungserhöhungen oder anderen Projekten.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Leitenden Regierungsdirektor Werner Schenk, Regierungspräsidium Tübingen

Oberregierungsrat Dr. Christoph Alber, Regierungspräsidium Freiburg

Hauptkonservatorin Dr. Ulrike Plate, Regierungspräsidium Stuttgart

Oberregierungsrat Peter Zabka-Stolch, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Wir betrauern den Tod unseres langjährigen und treuen Mitglieds

Regierungsdirektor a.D. Hubert Glaisner, Müllheim

Verbandsdirektor a.D. Hans-Otto Walter, Waldbronn

Der Verband hat den Angehörigen schriftlich kondoliert.

Stuttgart im März 2011

Bernhard Freisler
Vorstandsvorsitzender